

Amtliches
Bekanntmachungsblatt der
Gemeinde Nohfelden

NOHFELDER NACHRICHTEN

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 5. Juli 2024

Ausgabe 27/2024

54. Jahrgang

11. Winzerweinfest

Türkismühle
Im Holzhauser Wald
13.07.2024
ab 16.00 Uhr



- über 20 offene Weine
 - Flammkuchen & Snacks
 - gegrilltes Wild
 - Weinprobe ab 16 Uhr
- Weingut Schappert



Tischreservierung ab 6 Personen
unter 0178/1814128 oder markus@duesterheft.de
(Reservierungen werden bis 17 Uhr aufrechterhalten.)



Es spielt für sie der Musikverein Baltersweiler.

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE
NOHFELDEN

Telefon: 06852/885-0

Fax: 06852/885-125

E-Mail: info@nohfelden.de

Internet: www.nohfelden.de

Veröffentlichungen für Amtsblatt an E-Mail: amtsblatt@nohfelden.de

Bebauungsplan „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) beschlossen hat.

Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich dem 09.08.2024 durchgeführt wird.

Der bestehende Windpark Falkenberg im Ortsteil Wolfersweiler der Gemeinde Nohfelden soll zu einem Energiepark weiterentwickelt werden. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Repowering der bestehenden Windkraftanlagen und Errichtung eines Solarparks innerhalb des Bestandwindparks geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich auf dem Falkenberg, nordöstlich der Ortslage Wolfersweiler und direkt angrenzend zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz, im Bereich des Bestandwindparks Falkenberg. Bereits 2000 hat die Gemeinde einen Bebauungsplan zur Errichtung von vier Windkraftanlagen erstellt.

Die Erschließung des Energieparks ist über ein Netz bestehender Wirtschaftswege gesichert.

Der Energiepark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Bundesregierung verabschiedete mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

Gem. § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Auch dem gerade erst erlassenen Klimaschutzgesetz wird damit Rechnung getragen. Durch das Repowering des bestehenden Windparks Falkenberg und die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Nohfelden geleistet. Das Planvorhaben ist auf Basis der aktuellen Rechtsgrundlage nicht umsetzbar. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für das Plangebiet Sonderbauflächen „Windkraftanlagen“, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll sich über folgende Grundstücke erstrecken: Gemarkung Wolfersweiler, Flur 12, Parzelle 1/1, 20/1 48/2, 54/1, 54/26, 54/27, 54/28, 54/42, 53/43 und 54/73. Die

genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“ von 2000. In seiner Sitzung am 27.06.2024 hat der Gemeinderat der Entwurfsplanung - bestehend aus Planzeichen (Teil A) dem Textteil (Teil B) und der Begründung - zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ zugestimmt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ bestehend aus (Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung ist während der Dienststunden (Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13:30 - 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 einsehbar. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/bauleitplanung>) elektronisch abrufbar. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

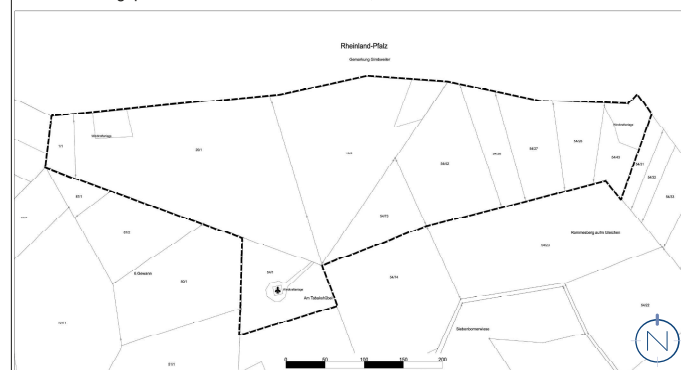
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt

Nohfelden, Datum 02.07.2024

gez. Andreas Veit, Bürgermeister

Lageplan, o.M.

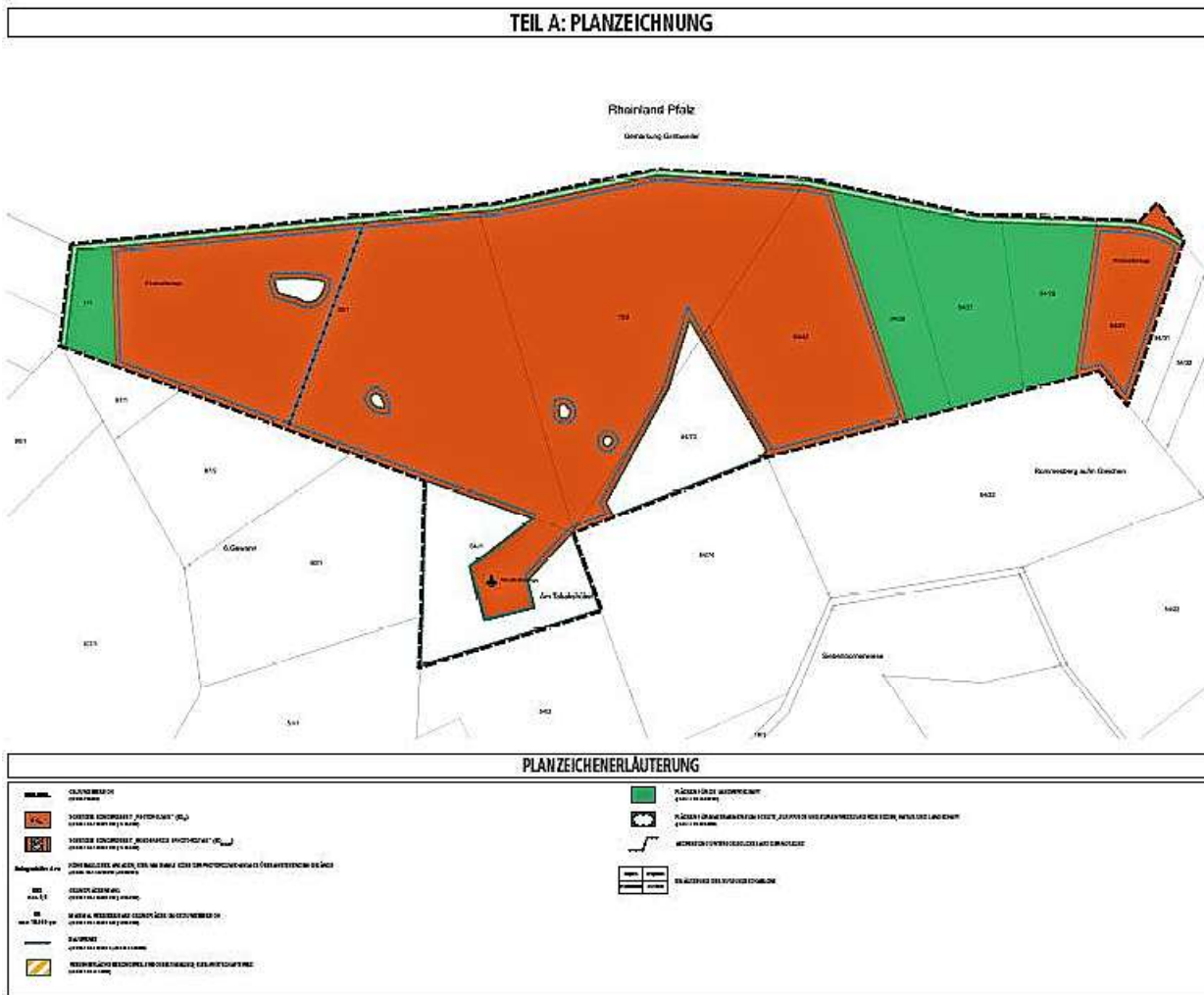
Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler



Quelle: LVGL; Stand: 21.02.2024; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 23.02.2024



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 23.02.2024



Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“

(Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“)
in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Wolfersweiler

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Zur Einleitung Des Verfahrens

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“) gefasst hat. Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen – hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich dem 09.08.2024

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen „Photovoltaik“ und „Windenergie / Photovoltaik“, um die Weiterentwicklung des Bestandswindparks zu einem Energiepark planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für das Plangebiet Sonderbauflächen „Windkraftanlagen“, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Falkenberg“ (Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg“). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 13 ha.

In seiner Sitzung am 27.06.2024 hat der Gemeinderat der Entwurfsplanung – bestehend aus Planzeichen (Teil A) dem Textteil (Teil B) und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung und der Begründung ist während der Dienststunden (Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13:30 – 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/bauleitplanung>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem saarländischen Datenschutzgesetz.

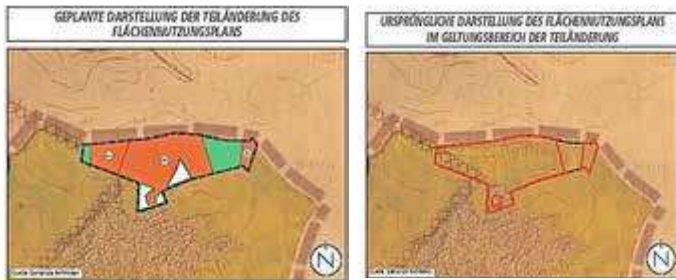
Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt

Nohfelden, Datum 02.07.2024

gez. Andreas Veit
Bürgermeister

Planzeichnung Flächennutzungsplan



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

	GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG
	SONDERBAUFLÄCHE „PHOTOVOLTAIK“ (§ 5 ABS. 3 NR. 1 BAUGB)
	SONDERBAUFLÄCHE „WINDENERGIE/ PHOTOVOLTAIK“ (SO _{NEP}) (§ 5 ABS. 3 NR. 1 BAUGB)
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (NIEU) (§ 5 ABS. 3 NR. 5A BAUGB)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (NIEU) (§ 5 ABS. 3 NR. 20 BAUGB)
	GELTUNGSBEREICHE RECHTSWIRKSAMER TEILÄNDERUNGEN
	SONDERBAUFLÄCHE „WINDKRAFTANLAGEN“ (ALT) (§ 5 ABS. 3 NR. 1 BAUGB)
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ALT) (§ 5 ABS. 3 NR. 5A BAUGB)
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZBARKEIT (POTENZIELLE BRACHEFLÄCHEN, GRÖßERE FELDEHÖLZE, BUSCHFLÄCHEN) (§ 5 ABS. 3 NR. 5A BAUGB)
	GRÜNFLÄCHEN (ÄNDERUNG WIND) (§ 5 ABS. 3 NR. 5 BAUGB)
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ÄNDERUNG WIND) (§ 5 ABS. 3 NR. 5A BAUGB)

Kontolöschung

Wichtige Information für alle Bürger*innen

Ab dem 01.07.2024 führt die Gemeinde Nohfelden **kein** Bankkonto mehr bei der „Bank 1 Saar“.

Wenn Sie Zahlungen **per Überweisung** an die Gemeinde leisten, verwenden Sie bitte künftig die nachfolgend genannte Bankverbindung! Wenn Sie bei der „Bank 1 Saar“ einen **Dauerauftrag** für Zahlungen an die Gemeinde eingerichtet haben, müssen Sie diesen selbst ändern und rechtzeitig auf die nachfolgend genannte Bankverbindung umstellen!

Kreissparkasse St. Wendel

IBAN: DE98592510200000040048

BIC: SALADE51WND

Andreas Veit, Bürgermeister

Überhängende Sträucher und Äste auf Gehwegen

Die Ortspolizeibehörde bittet um Ihre Mithilfe!

Auf Gehwegen und Straßen überhängende Äste und Sträucher sind immer wieder ein Ärgernis. Gerade Personen mit Kinderwagen und Kinder selbst, oder Rollstuhlfahrer/innen, sind oft gezwungen, den Gehweg zu verlassen, weil Strauchwerk und Äste die Benutzung des Gehweges nicht zulassen. Wir weisen deshalb alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass Fuß- und Gehwege in voller Breite dem Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen müssen. **Deshalb appelliert das Ordnungsamt an alle Grundstückseigentümer:**

- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Gehwegen so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den Gehweg ohne Gefahr nutzen können.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßenkreuzungen und -einmündungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind.

Bitte beachten Sie, dass Grundstückseigentümer (auch für unbebaute Grundstücke in der Ortslage) verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Hundekot und Anleinplicht auf öffentlichen Straßen und Anlagen

INFO - - - Ortspolizeibehörde - - - INFO

Hundekot und Anleinplicht auf öffentlichen Straßen und Anlagen

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Straßen und Anlagen in unserer Gemeinde.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Nohfelden, wonach der Hundehalter den Hundekot unverzüglich zu beseitigen hat.

Auch möchten wir an die Anleinplicht der Hunde erinnern. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei umherlaufen. Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen sind Hunde an einer höchstens 2 Meter langen Leine zu führen.

Wir appellieren hier im Sinne unserer sauberen Umwelt an die Vernunft der jeweiligen Hundehalter.

Für weitere Fragen können Sie sich an die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nohfelden wenden: ordnungsamt@nohfelden.de

Fundamt der Gemeinde Nohfelden

In Nohfelden wurde ein bunter Kinderroller gefunden (Fundsache Nr. 998). Ihren Eigentumsanspruch können Sie bei meiner Dienststelle, Zimmer Nr. 0.6, geltend machen.

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter 06852-885 112.

In Nohfelden wurde eine Taschenuhr auf dem Parkplatz vom Bostalsee in Bosen gefunden. Ihren Eigentumsanspruch können Sie bei meiner Dienststelle, Zimmer Nr. 0.6, geltend machen.

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter 06852-885 112.

Nohfelden, den 01.07.2024

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Andreas Veit

Konstituierende Ortsratssitzung Eiweiler

Ortsratssitzung

Am Donnerstag, 11.07.2024, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus zum Lindenhof in Eiweiler eine öffentliche Sitzung des Ortsrates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
3. Wahl einer/eines Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
4. Wahl einer/eines stellv. Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
5. Verschiedenes

Zu der Ortsratssitzung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Eiweiler recht herzlich eingeladen.

Andreas Veit
-Bürgermeister-

Konstituierende Ortsratssitzung Bosen-Eckelhausen

Ortsratssitzung

Am Donnerstag, 11.07.2024, findet um 18.00 Uhr im Hotel Merker in Bosen, großer Konferenzraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
3. Wahl einer/eines Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
4. Wahl einer/eines stellv. Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
5. Verschiedenes

Zu der Ortsratssitzung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Bosen/ Eckelhausen recht herzlich eingeladen.

Andreas Veit
-Bürgermeister-